

Anforderungsprofil für Räumlichkeiten zur Unterbringung von wohnungslosen Personen (Sozialamt)

- **Anmietzeit:** (mind. 5 Jahre, ggfs. auch längere Laufzeiten)
- **Lage:** bevorzugt innerhalb des Nürnberger Mittleren Rings (B 4R)
- **Fläche:**
 - Objekt (1) mit 20 Zimmern (EZ, ca. 10 bis 20m²), plus Gemeinschaftsräume; Sanitärräume als Gemeinschaft oder in Zimmern. mind. 1 Gemeinschaftsküche; ca. 500m²
 - Objekt (2) mit 30 bis 40 Zimmern (EZ od. DZ, ca. 10 bis 20m²); plus Gemeinschaftsräume; Sanitärräume als Gemeinschaft oder in Zimmern. mind. 2 Gemeinschaftsküchen; ca. 800 bis 1200 m²; ggfs. auch weitere Räume als Büros
- **Miete:** abhängig von Objekt und Standortqualität, vorhandener Infrastruktur und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz,
Nettomiete: € 10,- bis 12,-/m²

Anforderungen an die Räumlichkeiten:

- Objekte, z.B. Hotels, Pensionen, Monteursunterkünfte, Boardinghäuser, Saisonunterkünfte, Ferienappartments oder vergleichbar
- baurechtliche Genehmigung als Beherbergungsbetrieb muss vorliegen oder vermietetseitig eingeholt werden bzw. eine ähnliche Bestandsnutzung, gültiges Brandschutzkonzept
- Sanitärräume und Küchen (ggf. auch Gemeinschaftsbäder/-küchen)

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Bach zur Verfügung:

Thorsten Bach

Koordinator für Wohnungsfragen u. Obdachlosigkeit
stellv. Bereichsleiter

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Bereich Wohnen
Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
Tel: 231-6938, Fax: 231-5757
thorsten.bach@stadt.nuernberg.de

